

SPORTVEREINIGUNG FINANZ

1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b



Oktober 2025

E I N L A D U N G

zur ordentlichen

G E N E R A L V E R S A M M L U N G

für das Jahr 2025

am Mittwoch, dem 19. November 2025 um 14.00 Uhr

im Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtsstrasse 2b

1. Stock, Zimmer 1F 03a

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden gem. Pkt.9 der Vereinsstatuten
2. Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der letzten GV und allfällige Genehmigung
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Jahresberichte der Sektionen
6. Jahresbericht des Finanzreferenten
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Beschlussfassung und allfällige Entlastung des Finanzreferenten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Verlesung eingebrachter Anträge mit Beratung und Beschlussfassung
11. Allfälliges

Mit sportlichem Gruß

Dr. Dr. Marian WAKOUNIG, e.h.

Präsident

Anmerkungen zur Generalversammlung

Die Mitglieder haben das Recht, Anträge zur Generalversammlung zu stellen. Diese müssen jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand (bitte via E-Mail an Ulrike.Haizinger@bmf.gv.at) schriftlich eingereicht werden.

Gemäß Pkt. 9 der Vereinsstatuten sind alle Mitglieder berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen jedoch nach Pkt. 7 der Statuten nur ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern zu. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.

Die Generalversammlung ist bei statutengemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Generalversammlung **beginnt daher pünktlich um 14:00 Uhr.**

Jede Sektion ist verpflichtet, ihren Mitgliedern diese Einladung zur Kenntnis zu bringen!